

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der HeboVanDijk B.V.

### 1. ANWENDBARKEIT

- 1.1. Diese Bedingungen finden Anwendung auf jedes Angebot und jeden Vertrag zwischen der HeboVanDijk B.V., nachfolgend HeboVanDijk genannt, und einem Abnehmer, nachfolgend Käufer genannt. Die Parteien schließen die Anwendbarkeit etwaiger allgemeine Bedingungen des Käufers aus.
- 1.2. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur gültig, falls und soweit sie von den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.
- 1.3. Die Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Bedingungen lässt die übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien vereinbaren, jede ungültige Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die nicht ungültig ist und nach Möglichkeit dasselbe bezweckt und regelt wie die ungültige Bestimmung. Das bis hierher in diesem Absatz Bestimmte findet sinngemäße Anwendung auf die teilweise Ungültigkeit einer Bestimmung.

### 2. OFFERTEN

- 2.1. Die Offerten von HeboVanDijk sind unverbindlich, sofern in diesen nichts anderes angegeben ist.

### 3. PREIS UND BEZAHLUNG

- 3.1. Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (Mwst.) und, sofern nichts anderes vereinbart, ohne die Kosten für Transport, Versicherung u.ä..
- 3.2. HeboVanDijk kann Preiserhöhungen infolge von Änderungen ihrer Selbstkosten jederzeit weitergeben. Falls die Preiserhöhung mehr als 5% beträgt, hat der Käufer das Recht, den Vertrag aufzulösen.
- 3.3. Die vollständige Kaufsumme muss innerhalb der vereinbarten Frist beziehungsweise an dem vereinbarten Datum vom Käufer bezahlt und bei HeboVanDijk eingegangen sein. Der Käufer darf keinen Preisnachlass oder eine Verrechnung anwenden, es sei denn dies wurde vorher vereinbart.
- 3.4. In Ermangelung einer vollständigen Bezahlung innerhalb der vereinbarten Frist beziehungsweise an dem vereinbarten Datum ist der Käufer in Verzug und die Bezahlung sofort in voller Höhe einforderbar. Ab dem Zeitpunkt des Inverzugseins bis zur vollständigen Bezahlung hat der Käufer für den einforderbaren Betrag Zinsen in der Höhe der gesetzlichen Zinsen zuzüglich zwei Prozent auf Jahresbasis zu zahlen.
- 3.5. Im Falle der Nichtzahlung hat HeboVanDijk das Recht, nach eigenem Ermessen die Lieferungen ganz oder teilweise auszusetzen, gegen Vorauszahlung oder Nachnahme zu liefern oder den Vertrag aufzulösen.
- 3.6. Auf Anfrage ist der Käufer verpflichtet, unverzüglich (innerhalb von vierundzwanzig Stunden) eine unwiderrufliche Bankgarantie für alles, was er gegenüber HeboVanDijk einforderbar oder nicht einforderbar schuldet, zu leisten.

## **4. LIEFERZEIT/LIEFERDATUM**

- 4.1. Eine vereinbarte Lieferzeit beziehungsweise ein vereinbartes Lieferdatum ist eine angestrebte Lieferzeit beziehungsweise ein angestrebtes Lieferdatum. Die vereinbarte Lieferzeit beginnt an dem Tag, an dem HeboVanDijk den Auftrag bestätigt hat.
- 4.2. Bei Überschreitung der vereinbarten Lieferzeit beziehungsweise des vereinbarten Lieferdatums ist HeboVanDijk aus diesem Grunde niemals zu Schadenersatz verpflichtet.
- 4.3. In dem unter 4.2 genannten Fall ist der Käufer berechtigt, den Vertrag aufzulösen, jedoch erst, nachdem er HeboVanDijk schriftlich in Verzug gesetzt hat, wobei er HeboVanDijk eine Frist von mindestens vier Wochen zur Erfüllung des Auftrags gesetzt hat.

## **5. RISIKO**

- 5.1. Das Risiko für die Waren geht zum Zeitpunkt der Lieferung auf den Käufer über.
- 5.2. Die Waren sind frachtfrei und unverzollt zu liefern (Incoterms 2020), sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben.
- 5.3. HeboVanDijk hat das Recht, in Teilen zu liefern und zu fakturieren.
- 5.4. Bei nicht prompter Abnahme hat HeboVanDijk keine Aufbewahrungspflicht. Falls HeboVanDijk die Waren dennoch für den Käufer aufbewahrt, erfolgt dies als Service ausschließlich auf Risiko des Käufers und trägt der Käufer alle dadurch entstehenden Kosten.
- 5.5. HeboVanDijk hat das Recht, höchstens 10% mehr oder weniger als die bestellte Menge zu liefern.

## **6. MÄNGEL UND BESCHWERDEN**

- 6.1. Der Käufer hat die gekauften Waren bei Erhalt oder sobald wie möglich danach zu kontrollieren (kontrollieren zu lassen). Er hat dabei zu prüfen, ob die gelieferten Waren dem Vertrag entsprechen, nämlich:
  - ob die richtigen Waren geliefert worden sind;
  - ob die richtige Menge geliefert worden ist;
  - ob die Waren eventuell vereinbarten Spezifikationen oder den für die normale Verwendung und/oder Handelszwecke zu stellenden Anforderungen genügen.
- 6.2. Sichtbare Fehler oder Mängel hat der Käufer innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Waren schriftlich an HeboVanDijk zu melden.
- 6.3. Verborgene Mängel hat der Käufer innerhalb von vierzehn Tagen nachdem diese entdeckt worden sind oder deren Vorhandensein billigerweise hätte festgestellt werden können, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem Eingangsdatum der Waren, HeboVanDijk schriftlich zu melden.
- 6.4. HeboVanDijk haftet nicht für sichtbare Mängel an Waren, die sich nicht mehr im selben Zustand befinden wie bei der Lieferung. HeboVanDijk haftet auch nicht für geringfügige Abweichungen in der Qualität, den Abmessungen, der Farbe, dem Dessin oder der Rapportlänge, dem Gewicht und der Ausführung, auch wenn sie nach Sample verkauft werden.
- 6.5. HeboVanDijk akzeptiert keine Rücksendungen, für die es keine ausdrückliche schriftliche Zustimmung erteilt hat.

- 6.6. In Bezug auf die gelieferten Waren wird HeboVanDijk - ungeachtet seiner vertraglichen oder gesetzlichen Haftung aus dem Vertrag oder nach dem Gesetz - zu keiner anderen Leistung verpflichtet als, und dies nach eigenem Ermessen:
- a. der kostenlosen Wiederherstellung der gelieferten Waren;
  - b. der (gesamten oder teilweisen) Zurücknahme der gelieferten Waren und der kostenlosen Lieferung einer genügenden Menge an Waren, die den Bestimmungen des Vertrags entsprechen;
  - c. der (ganzen und teilweisen) Zurücknahme der gelieferten Waren und der (ganzen oder teilweisen) Auflösung des Vertrags, ohne dass der Käufer einen Anspruch auf Schadenersatz hat;
  - d. der Zahlung eines Betrags, der jedoch niemals den Vertragspreis gemäss 3.1. der gelieferten Waren überschreiten wird.

## **7. HAFTUNG**

- 7.1. Unabhängig von der Haftungsgrundlage haftet HeboVanDijk nur für direkte Schäden bei Nichterfüllung, verspäteter Erfüllung oder mangelhafter Erfüllung, niemals jedoch für entgangenen Gewinn oder indirekte Schäden. Die Haftung von HeboVanDijk ist auf den Vertragspreis im Sinne von 3.1 für Waren, für die HeboVanDijk haftet, beschränkt.
- 7.2. HeboVanDijk ist in keinem Falle haftbar für Schaden, der zurückzuführen ist auf:
- natürliche Abnutzung oder unsachgemässe oder fehlerhafte Behandlung;
  - Verwendung für einen anderen Zweck, als den, für den die Waren entwickelt und/oder verkauft worden sind;
  - Verletzung von Rechten Dritter, einschliesslich geistige Eigentumsrechte.
- 7.3. Der Käufer leistet gegenüber HeboVanDijk Gewähr gegen Forderungen Dritter, die mit dem Vertrag und/oder dessen Ausführung in Zusammenhang stehen.

## **8. HÖHERE GEWALT**

- 8.1. Wenn die ordnungsgemässe Erfüllung durch HeboVanDijk aufgrund eines oder mehrerer Umstände, die ausserhalb des Einflussbereichs von HeboVanDijk liegen, einschliesslich der im folgenden Absatz genannten Umstände, ganz oder teilweise, entweder vorübergehend oder dauerhaft, unmöglich ist, hat HeboVanDijk das Recht, den Vertrag aufzulösen.
- 8.2. Umstände, die in jedem Fall nicht zu Lasten von HeboVanDijk gehen, sind: Verhalten, ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, von Personen, deren sich HeboVanDijk bei der Erfüllung der Verpflichtung bedient; Streik, Arbeitsniederlegung, Krankheit, Einfuhr-, Ausfuhr- und/oder Durchfuhrverbot, Transportschwierigkeiten, Nichterfüllung der Verpflichtungen durch Lieferanten, Produktionsunterbrechungen, Natur- und/oder Atomkatastrophen sowie Krieg und/oder Kriegsdrohung.

## **9. EIGENTUMSVORBEHALT**

- 9.1. Alle gelieferten und zu liefernden Waren bleiben Eigentum von HeboVanDijk bis der Käufer alle nachfolgend genannten Verpflichtungen aus allen mit HeboVanDijk geschlossenen Kaufverträgen erfüllt hat:
- die Gegenleistung(en) in Bezug auf die gelieferten oder zu liefernden Waren selbst;
  - die Gegenleistung(en) in Bezug auf die von HeboVanDijk gemäß dem/den Kaufvertrag(en) erbrachten oder zu erbringenden Leistungen;
  - eventuelle Forderungen wegen Nichterfüllung einer oder mehrerer der Kaufverträge durch den Käufer.

- 9.2. Die unter den Eigentumsvorbehalt von HeboVanDijk fallenden Waren dürfen von dem Käufer nur im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs weiterverkauft werden.
- 9.3. Der Käufer verpflichtet sich, auf erstes Anfordern von HeboVanDijk die Forderungen, die er gegenüber seinen Abnehmern aus der Weiterveräußerung der von HeboVanDijk unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren hat, in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise an HeboVanDijk zu verpfänden.
- 9.4. Der Käufer verpflichtet sich, die von HeboVanDijk unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren mit der erforderlichen Sorgfalt zu verwahren und als erkennbares Eigentum von HeboVanDijk zu kennzeichnen.
- 9.5. Wenn der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder die begründete Befürchtung besteht, dass er dies nicht tun wird, ist HeboVanDijk berechtigt, die von ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu entfernen (entfernen zu lassen). Der Käufer wird HeboVanDijk in dieser Angelegenheit jede Unterstützung zukommen lassen. HeboVanDijk schreibt dem Käufer für die aufgrund dieses Rechts entfernten Güter den Marktwert dieser Güter am Tag der Entfernung gut.

## **10. VERZUG**

- 10.1. Der Käufer ist in Verzug, wenn er eine seiner Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt, sowie im Falle einer Pfändung des Käufers, seiner Zahlungsunfähigkeit oder eines (Antrags auf) Zahlungsaufschubs oder Konkurses.
- 10.2. Unbeschadet der Bestimmungen in 3.4 und 3.5 hat HeboVanDijk das Recht, den Vertrag im Falle der Nichterfüllung sofort aufzulösen. HeboVanDijk kann seine Bereitschaft, den Vertrag nicht sofort aufzulösen, von Bedingungen abhängig machen. Infolge der Auflösung werden die Verpflichtungen des Käufers sofort fällig und zahlbar.
- 10.3. Im Falle des Verzugs kann HeboVanDijk den Käufer zur Vergütung seines erlittenen Schadens, einschliesslich entgangener Gewinne, in Anspruch nehmen.
- 10.4. Wenn HeboVanDijk im Falle des Verzugs aussergerichtliche Massnahmen ergreift, um seine Rechte geltend zu machen, hat der Käufer die damit verbundenen Kosten zu tragen. Diese Kosten betragen mindestens 15% des gesamten von HeboVanDijk zu fordernden Betrags.

## **11. PRIVACY**

- 11.1. Die Art und Weise, wie HeboVanDijk mit den zur Verfügung gestellten persönlichen Daten umgeht, ist in der Datenschutzerklärung festgelegt. Diese ist zu finden unter:  
[www.hebovandijk.nl/de/datenschutzerklaerung](http://www.hebovandijk.nl/de/datenschutzerklaerung).

## **12. ANWENDBARES RECHT UND ZUSTÄNDIGES GERICHT**

- 12.1. Dieser Vertrag, seine Ausführung sowie die Auslegung dieser Bedingungen unterliegen dem niederländischen Recht.
- 12.2. Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag und/oder seiner Ausführung ergeben, sind dem in Den Bosch zuständigen Richter zur Entscheidung vorzulegen, unbeschadet des Rechts von HeboVanDijk die Streitigkeit einem anderen zuständigen Richter vorzulegen.

Diese Bedingungen sind beim Handelsregister in Den Bosch unter nr.16021292 hinterlegt worden.

- D** *Diese Bedingungen sind auf Wunsch auch auf Niederländisch und Englisch zu erhalten und werden Ihnen auf Anfrage sofort zugeschickt.*
- NL** *Deze voorwaarden zijn ook in het Nederlands en Engels op aanvraag verkrijgbaar en zullen op eerste verzoek direct worden toegezonden.*
- E** *These conditions are also available in Dutch and English at our offices and will be sent immediately to you on request.*